

Einreisebedingungen Corona-Virus

Stand 01.07.2021

Einreise nach Deutschland

Die ganze Schweiz gilt seit 20. Juni 2021 nicht mehr als Risikogebiet. Wer von der Schweiz auf dem Landweg nach Deutschland einreist, muss keinerlei Einreisebeschränkungen wegen Corona mehr beachten.

Einreise nach Österreich

Die Schweiz als Land befindet sich in der Anlage A: Für Touristen ist für die Einreise die 3-G-Regel zu befolgen, d.h. genesene, geimpfte und getestete mit entsprechendem Nachweis können problemlos einreisen.

Einreise nach Frankreich

Ab dem 9. Juni 2021 gelten neue Regelungen für die Einreise nach Frankreich, je nach Gesundheitslage in den Drittländern und Impfung der Reisenden. Die Länder werden je nach Virusverbreitung klassifiziert und in verschiedene Farben eingeteilt. Die Listen der Länder werden entsprechend der Entwicklung ihrer Epidemiesituation angepasst. Ab dem 9. Juni 2021 ist somit die Einreise nach Frankreich neu geregelt. Deutschland, Österreich und die Schweiz gehören zu den "grünen" Ländern, d. h. geimpfte Reisende aus diesen Ländern können ohne Test einreisen. Nicht geimpfte Reisende, die älter als 11 Jahre alt sind, müssen ein negatives PCR- oder Antigentestergebnis vorweisen, das weniger als 72 Stunden alt ist.

Einreise nach Italien

Die Einreise ist möglich mit einem negativen Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die Regelung gilt ab einem Alter von 6 Jahren. Ein Schnelltest aus einer Apotheke mit Bestätigung (auch in deutscher Sprache) genügt hierfür.

Für vollständig Geimpfte ist die Einreise ohne zusätzlichen Test möglich. Der Zeitpunkt, zu dem die Vollständigkeit der Impfung erreicht wurde, darf aber nicht länger als 6 Monate her sein und es muss sich um einen in der EU zugelassenen Impfstoff handeln. Als Nachweis darüber kann entweder das Digitale COVID-Zertifikat der EU (z.B. innerhalb der Corona-Warn App oder der CovPass App) oder eine entsprechende Papierbescheinigung (z.B. der gelbe Impfpass oder Impfbescheinigung) in englischer oder italienischer Sprache vorgezeigt werden.

Wer bereits Corona hatte und als genesen gilt, kann ebenfalls einreisen - ohne Test und ohne Impfung. Auch hier gilt eine Frist von 6 Monaten, länger darf die Erkrankung nicht her sein. Als Nachweis darüber kann entweder das Digitale COVID-Zertifikat der EU (z.B. innerhalb der Corona-Warn App oder der CovPass App) oder eine entsprechende Papierbescheinigung (z.B. der gelbe Impfpass oder Impfbescheinigung) in englischer oder italienischer Sprache vorgezeigt werden.

Darüber hinaus ist das Ausfüllen des Europäischen Formulars dPLF notwendig für die Einreise: European Digital Passenger Locator Form. Das Formular dPLF erfordert unter anderem die Angabe einer 'Ankunftsstation'. Damit ist der Grenzübergang gemeint. Viele Grenzübergänge fehlen in der Auswahlliste, bitte in diesem Fall "Divers" anklicken und von Hand eine Eintragung vornehmen. Der Zielort muss nicht angegeben werden.

Link zum Ausfüllen des dPLF-Formulars <https://app.euplf.eu/#/>

Achtung: Alle Angaben ohne Gewähr!